



Bundesverwaltungsamt

Antragstellung beim Bundesverwaltungsamt

Fragen zur Finanzplanung

Berlin, 06.05.2010

weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung



EUROPÄISCHE UNION

Fördergrundsätze

- Allgemeine Fördergrundsätze für Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes für den Europäischen Sozialfonds vom 25.02.2009
- ESF-Projektförderungen im Bundesverwaltungsamt Fördergrundsätze Version 3.0 vom 10.08.2009

sowie

- Arbeitsdokument Kofinanzierung
- Muster Finanzierungsplan



Ausgaben

1. Personalausgaben	2010	2011	2012	2013	Summe
Bezüge Personal inkl. Sozialabgaben					0,00
Weiterbildungskosten des eigenen Personals					0,00
Honorare					0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Eigene Reisekosten					0,00
3. Sachausgaben	2010	2011	2012	2013	Summe
Reisekosten Teilnehmer					0,00
Kinderbetreuungskosten					0,00
Miete und Mietnebenkosten (Gas/Wasser/Strom)					0,00
Ausstattung: Miete/Leasing					0,00
Ausstattung: Abschreibungen (AfA) und GwG					0,00
Sonstige Sachausgaben					0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



4. Verwaltungsgemeinkosten	2010	2011	2012	2013	Summe
Verwaltungspauschale (entspricht 7 % der Summe aus 1. - 3.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Teilnehmereinkommen					0,00
Zuwendungsfähige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Finanzierung

	2010	2011	2012	2013	Summe
1. Kofinanzierung:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenmittel					0,00
Private (Dritt-)Mittel (z.B. Freistellungskosten, Teilnehmergebühren)					0,00
Agentur für Arbeit					0,00
andere Bundesmittel					0,00
Landesmittel					0,00
kommunale Mittel					0,00
sonstige Mittel					0,00
2. Zuwendung (max. 80 %)	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!
Anteil ESF					0,00
Anteil Bundesmittel BMAS					0,00
Summe der Finanzierung	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!



Erstattung tatsächlich getätigter Ausgaben

Ausnahmen:

- 1. Pauschale für indirekte Ausgaben**
- 2. Abschreibungen**



Indirekte Ausgaben =

Ausgaben, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einzelmaßnahme anfallen

z.B.:

- Verwaltungs-/Managementkosten
- Einstellungskosten, Ausgaben für Buchhaltung
- Lohn des Reinigungspersonals
- Mietnebenkosten
- Telefonkosten, Kosten für E-Mail und Internet



Pauschale für die indirekten Ausgaben
in Höhe von **7 v.H.** der projektbezogenen und
zuwendungsfähigen Ausgaben für

- Personal
- Reisen der Projektmitarbeiter und
- Sachmittel

(berechnet auf der Basis vergleichbarer Förderprogramme und
Zuwendungsvorgänge)



AfA

Die Abschreibung ist förderfähig, wenn der Anschaffungswert von Ausrüstungs- und Wirtschaftsgütern **150 € netto** übersteigt und ein unmittelbarer Zusammenhang mit den Zielen der geförderten Maßnahme besteht.

Bei einem **Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 €** erfolgt die Abschreibung im Block aller im selben Jahr angeschafften Gegenstände. Die blockweise Abschreibung erfolgt über fünf Jahre (jährlich 20 % des Anschaffungswerts).

Bei einem **Anschaffungswert über 1.000 €** erfolgt die Abschreibung für jeden Gegenstand gesondert. Es gelten die entsprechenden Abschreibungstabellen für eine lineare Abschreibung.



Honorare

Honorarausgaben:

- für die Durchführung der Projekte erforderlich
- Aufgaben nicht im Rahmen von abhängigen Beschäftigungsverhältnissen durchführbar

Höhe der Vergütung:

- Art, Umfang, Dauer und Schwierigkeitsgrad der zu erbringenden Leistung
- Einordnung muss angemessen sein
- Besonderheiten des Einzelfalls sind zu berücksichtigen

Obergrenze Honorarstufen (wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung):

- Dozenten, Honorarkräfte aus der öffentlichen Verwaltung, vergleichbare Angehörige von Wirtschaft und Verbänden: Einsatzstunde 40 € Tagessatz 320 €
- Dozenten, Hochschullehrer, freiberufliche Gastdozenten, Experten: Einsatzstunde 97,50 € Tagessatz 780 €
- besondere Spezialisten (Begründung!): Einsatzstunde 150 € Tagessatz 1.200 €

- **inhaltlich wiederholende Einheiten: 25 % ermäßigter Satz**
- **maximal 3.900 € je Honorarkraft im Kalendermonat**
- **Sätze enthalten Zeiten der Vor- und Nachbereitung, Reise- und Sachkosten, Umsatzsteuer**
- **Prüfung: Honorarvertrag, Rechnung, Qualifikationsnachweis, Kontoauszug**
- **Es gilt das Vergaberecht!**



Vergabegrundsätze:

Zuwendungen sind **sparsam** und **wirtschaftlich** zu verwenden.

Ziel eines Vergabeverfahrens ist es, den **Marktpreis** zu erzielen.

Dokumentation:

Markt, Anbieter, Preise



Vergabegrundsätze:

Zuwendung von mehr als 100.000,- €

= Anwendung der **VOL (Verdingungsordnung für Leistungen)**

= **Öffentliche Ausschreibung (Grundsatz)**

Verfahrenserleichterung (bis Ende 2010):

Freihändige Vergabe ohne besondere Begründung für das Absehen von der öffentlichen Ausschreibung



Vergabegrundsätze:

Höchstbetrag für eine freihändige Vergabe: 20.000,- €

(bis Ende 2010: 100.000,- €)

Leistungen **über 5.000,- €*** dürfen nur nach Einholung von mindestens **drei schriftlichen Angeboten** vergeben werden.

Bei Leistungen zwischen **1.000,- €** und **5.000,- €*** ist eine nachvollziehbare formlose Preisermittlung bei mindestens drei Unternehmen durchzuführen.

Bei Leistungen **bis 1.000,- €*** kann auf die Einholung von Angeboten verzichtet werden, wenn es sich um marktübliche Leistungen handelt und die Wirtschaftlichkeit der Leistung problemlos beurteilt werden kann.

*** = Nettobetrag ohne MWSt**



Weiterführende Informationen

- **ESF-Fördergrundsätze**
- **Leitfaden Staatliche Beihilfen**
- **Leitfaden für das öffentliche Auftragswesen**

A photograph of a modern, multi-story apartment building with white facades and dark window frames. The building features several balconies with metal railings. Two people are standing on one of the balconies, facing each other. The image is used as a background for contact information.

www.bundesverwaltungsamt.de

www.esf-projekte.bund.de

sozialpartner@bva.bund.de